

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

21.5.1862 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Mai.

N. 119.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Telegramme.

Kassel, 19. Mai. (N. 3.) Das preussische Ultimatum ist eingetroffen; es fordert binnen 48 Stunden die Entlassung des Ministeriums, oder stellt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen in Aussicht.

Kassel, Dienstag 20. Mai, Vormittags. Gestern Abend hat eine Ministerialtagung unter dem Vorsitz des Kurfürsten wegen des Ultimatum der preussischen Regierung stattgefunden. Dieselbe war erst gegen 11 Uhr zu Ende. Es wurde beschlossen, das Ultimatum abzulehnen. Der preussische Gesandte wird wahrscheinlich heute noch seine Abberufung anzeigen.

Kopenhagen, 18. Mai. (St.-A. f. W.) In einem Rundschreiben an die europäischen Mächte hat die königl. Regierung Eröffnungen über eine Zusammenberufung von Konferenzen zur Schlichtung des Konfliktes mit dem Deutschen Bund gemacht.

Wien, 19. Mai. Gestern ist hier seitens der kaiserlichen Regierung an das Ministerium des Aeussern die Erklärung eingetroffen, daß Kuchelstein dem Bundesbeschlusse folge.

Mailand, 19. Mai. Kossuth hat ein Manifest erlassen, in welchem er den Magyaren, Slaven und Rumänen zur Konföderation rath.

Rom, 19. Mai. Goyon ist abgereist.

Neapel, 18. Mai. Der König wird Dienstag abreisen.

Polnische Grenze, 18. Mai. Aus Warschau sind hier Privatnachrichten eingetroffen, laut welchen Wielopolski in Ungnade gefallen; er verläßt Petersburg und geht ins Ausland.

Von der polnischen Grenze, 19. Mai. Falls die Verhaftungen in den Kirchen nicht aufhören, will der Erzbischof von Warschau alle Kirchen schließen lassen.

Die letzten Telegramme aus einem gestern (20. d.) ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Mai. Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey; der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; Geh. Referendar Cron; Geh. Referendar v. Böckh. Von dem Sekretariat wird eine Petition angezeigt.

Die Abgg. Schaaff und Krausmann zeigen druckfertige Berichte an.

Die Tagesordnung führt zunächst zu dem Bericht des Abg. Thoma über das ordentliche Budget des Finanzministeriums für die Jahre 1862 und 1863, Tit. VII.—IX. Wir bemerken, ausführlicher Bericht vorbehaltend, daß alle Ansätze nach den Anträgen der Kommission genehmigt wurden.

Bei der hierauf folgenden Beratung des Berichtes des Abg. Benzler über die Rechnungsabgrenzung der Badensalzenverwaltung pro 1858 und 1859 wurde der auf Genehmigung gehende Kommissionsantrag ohne Diskussion angenommen.

Eine lange Diskussion veranlaßte der Bericht des Abg. Benzler über den Gesegenswurf, das Budget der Badensalzenverwaltung für 1862 und 1863 betr., insbesondere die Frage der Kündigung des Spielpachtes in Baden.

Der Kommissionsbericht bemerkt hierüber:

„Unter den Einnahmen der Badensalzenverwaltung bildet der Pachtzins des Spielpachters zu Baden mit 127,400 fl. die Hauptposition.“

Ihre Kommission hat daher, ehe sie zur Prüfung der einzelnen Positionen überging, sich zuerst die Frage vorgelegt, wie lange diese Einnahmequelle noch offen zu erhalten sein werde. Der §. 2 des am 10. Februar 1853 abgeschlossenen Vertrages besagt:

„Der Pacht beginnt am 1. Januar 1854 und endet den letzten Dezember 1870. Dabei steht von Anfang des Jahres 1863 an jedem Theile die Aufkündigung frei. Sie muß jedoch vor Ablauf des Monats Januar desjenigen Jahres erfolgen, mit dessen Ende der Pacht aufhören soll.“

Die in §. 3 des Vertrages für den Fall einer vor den zehn ersten Jahren seiner Dauer in Folge eines allgemeinen Verbots der Hazardspiele vorgesehene Bestimmung über die an den Spielpächter zu zahlende Entschädigung hat ihre Bedeutung jetzt, nach Ablauf dieser Zeit, verloren. Wenn die großh. Regierung im Laufe des Jahres 1863 vom Rechte der Kündigung Gebrauch macht, so kommen in Beziehung auf Entschädigung des Spielpachters nur noch die Bestimmungen der §§. 17 und 26 in Anwendung. Im erstern Paragraphen ist der Pächter für verbunden erklärt,

„beim Aufhören des Spielpachtes dem Badensalzen die Neubildung und innere Verzierung des Konversationshauses gegen einen billigen Abschlagspreis zu überlassen.“

Im §. 26 ist festgestellt, daß der Pächter außer dem Pachtzins von 127,400 fl. jährlich eine Summe von 25,000 fl. zu Neubauten, Verbesserungen oder Verschönerungen auf eine die Annehmlichkeit des Kurorts für die Gäste möglichst fördernde Weise im Einverständnis mit der Regierung zu verwenden habe; wogegen in dem Falle, „wenn durch den Pächter in einem Jahre über 25,000 fl. zu Neubauten oder Verschönerungen verwendet werden, der Mehrbetrag als ein Vorschuß auf die in den folgenden Jahren zu verwendenden Summen zu betrachten ist.“ Der letztere Fall wäre nur insoweit praktisch, wenn der Pacht mit dem letzten Dezember 1863 beendet werden wollte, da der Spielpächter zum Bau des Theaters laut besondern Uebereinkommens den Betrag von 88,000 fl. unter der Bedingung zuzuschießen hatte, daß derselbe als ein Vorschuß der nach §. 26 jährlich für Neubauten und Verschönerungen aufzubewahrenden 25,000 fl. zu betrachten sei. Hiervon würden am Schlusse des Jahres 1863 noch circa 33,000 fl. ungedeckt, das heißt dem Spielpächter aus dem Referendofond zu ersetzen sein.

Was nun das konfessionirte Hazardspiel an und für sich betrifft, so hat sich Ihre Kommission bei der ausführlichen Beratung einstimmig im Grundsatz gegen dasselbe ausgesprochen und seine Bedenklichkeit vom Standpunkte der Moralität keineswegs in Abrede gestellt, wenn auch von vielen Seiten bemerkt wurde, daß die Art und Weise, wie in Baden gespielt wird, bei weitem keinen so verderblichen Einfluß auf die mittleren und niederen Schichten des Volkes ausübt, als dies bei dem nun glücklich zu Grabe getragenen Lotospiele im Königreich Bayern der Fall war.

Ueber die Folgen jedoch, welche sofort dem mit dem Jahr 1863 eintretenden Kündigungsrechte zu geben seien, konnte sich Ihre Kommission nicht einigen.

Eine Minorität Ihrer Kommission sah sich veranlaßt, den Antrag zu stellen:

„Die Kammer möge dem Wunsch zu Protokoll erklären, daß die großh. Regierung dem verderblichen Institute des Hazardspiels zu Baden baldmöglichst ein Ende mache und den Pacht im Januar 1863 kündigt.“

Die Majorität Ihrer Kommission möchte, wenn auch von den gleichen Antipathien gegen das vom Staat konfessionirte Hazardspiel im Grundsatz durchdrungen, der großh. Regierung in Beziehung auf die Fortdauer des Spiels innerhalb des Zeitraums von 1863 bis 1870, in welchem Jahre der Pacht ohnehin erlischt und jedenfalls alsdann unter keinen Umständen mehr erneuert werden sollte, freie Hand lassen, indem doch gerade die Frage der Entschädigung nach den genannten Bestimmungen der §§. 17 und 26, sowie das Interesse der Stadt Baden vielleicht ein Hinanschieben des Spielpachtes auf einige Jahre unter Umständen wohl begründen dürfte. Die Majorität wird in dieser Anschauung hauptsächlich auch noch durch die Rücksicht bestimmt, einmal, daß durch die sofortige Kündigung das Hazardspiel in unserer Nähe doch nicht aufhöre, sondern nur in ausgebeuteter Weise auf die Bäderorte anderer benachbarter Staaten, als Wiesbaden, Ems, Homburg u. übergebe, sodann daß diese in der Frequenz mit Baden konkurrierenden Orte für diese Stadt um so gefährlicher werden, als die aus dem Spielpachte auch ferner fließenden Einnahmequellen diesen Bädern die reichen Mittel zur Vermehrung der Annehmlichkeiten für die Badegäste, namentlich aus den höheren Ständen fortan gewähren würden, während sie für Baden versiegt wären und durch die Zinsen des immerhin noch schwachen Referendofonds nur in kleinem Maßstabe ersetzt werden könnten.

Daß beim Eintreten einer solchen Coeventualität eine nicht unbedenkliche Vertheuerung aller Regenschäfte der Stadt Baden eintreten könnte, wird wohl als eine naheliegende Besorgnis mit in Betracht zu ziehen sein.

Aus diesen Gründen hält die Majorität Ihrer Kommission den Antrag der Minorität auf Beendigung des Hazardspiels durch Kündigung des Spielpachtes mit dem ersten nach dem Vertrage zulässigen Monate nicht für empfehlenswerth, sondern sie will die reifliche Erwägung der Gründe und Gegenstände und die daraus resultirende Bestimmung des Zeitpunktes für das Aufhören des Hazardspiels und der dabei maßgebenden Umstände bis zum Jahre 1870 vertrauensvoll der großh. Regierung überlassen.

Hierbei unterstellt jedoch die Majorität, daß die großh. Regierung, wenn es ihrem Einflusse gelingen könnte, das Hazardspiel auch an den andern deutschen Bädern seinem Ende zuzuführen, die Kündigung des Spielpachtes keineswegs seinen Augenblick verzögern werde.

Eine solche Möglichkeit im Auge habend, glaubt Ihre Kommission einem Gebote der Vorsicht zu entsprechen, wenn schon in dieser Badepetition auf eine größere Vermehrung des Referendofonds hingewirkt wird, weshalb wir bei dem §. 14 der Ausgaben den Antrag stellen werden, den Zuschlag zum Referendofond von 10 Proz. der Bruttoeinnahme auf 20 Proz. derselben zu erhöhen.

Abg. Knies erklärt sich in längerem Vortrag für die alsbaldige Aufhebung des Spiels in Baden und greift den Antrag der Kommissionsminorität als selbständigen Antrag auf.

Abg. Großholz vertheidigt in 1 1/2 stündiger Rede die Interessen der Stadt Baden und den Fortbestand des Spiels wenigstens bis zur Aufhebung der übrigen Spiel-

banken in Deutschland. Er sucht die gegen die besondere Immoralität des öffentlichen Hazardspiels geltend gemachten Gründe zu widerlegen und schließt sich eventuell der Ansicht der Majorität der Kommission an.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, erklärt, daß die großh. Regierung im Prinzip entschlossen sei, das Spiel abzuschaffen, und jedenfalls den Spielpacht nicht erneuern werde; nicht der Ausfall des Spielpachtes, sondern gewichtige innere Gründe, denen die Regierung sich nicht verschließen könne, machten, wie bei andern Gesetzen z. B. dem über die Emanzipation der Israeliten, so auch hier ein Uebergangsstadium nothwendig, welches den mehr oder minder auf das Spiel gebauten Verhältnissen Badens Zeit gönne, auf ihr richtiges Verhältniß zurückzukommen. Die gegebenen Verhältnisse lassen sich eben nicht auf einmal mit einem Schlag ändern, ohne die härtesten und unbilligsten Folgen für Baden herbeizuführen. Die Regierung hatte es daher für angemessen und rathsam, wenn von dem Rechte der Kündigung bis zum Jahre 1870 kein oder doch nur unter besondern Umständen Gebrauch gemacht werde. Ausgeschlossen sei dadurch nicht, daß nicht früher eine Kündigung eintrete, und sie werde eintreten, sobald es die billige Rücksicht auf die einmal bestehenden Verhältnisse erlaube; unbilligen Präventionen der Stadt Baden könne dabei keine Rechnung getragen werden.

Abg. Schaaff erklärt sich für die Ansicht der Majorität.

Abg. Häusser spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die in einer Petition der Stadt Baden aufgestellten und von dem Vertreter der Stadt Baden geäußerten Grundsätze aus und unterstützt den Antrag der Minorität.

Abg. Kirsner: Der Unterschied zwischen dem Antrag der Minorität und der Ansicht der Majorität der Kommission sei bloß eine Frage der Zeit. Die Majorität habe keinen Antrag gestellt; er wolle aber einen Vermittlungsantrag dahin stellen, daß das hohe Haus den Wunsch zu Protokoll erkläre,

die großh. Regierung möge mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinwirken, daß die öffentlichen Hazardspiele in ganz Deutschland baldmöglichst aufgehoben würden, den Spielpacht-Vertrag im Jahr 1870 nicht erneuern, und von dem Kündigungsrechte dann Gebrauch machen, sobald für das Wohl des Kurorts Baden die nöthige Vorsorge getroffen ist.

Abg. Schmitt unterstützt diesen Antrag.

Abg. Lamey (Pforzheim) erklärt sich im Sinne des Minoritätsantrages. Ebenso der Abg. Hoffmeister.

Abg. v. Roggenbach weist mit Entrüstung die Grundsätze zurück, welche in der zu Gunsten des Spiels in Baden eingefommenen Petition ausgesprochen sind; es ist das unerhörteste Altschick, das bis jetzt in eine deutsche Ständekammer gelangt ist. Die Petenten nehmen sich heraus, die großh. Regierung und die Kammer über ihre Würde zu belehren, während die Petition selbst würdelos ist. Gegen ein solches, die Stellung der Petenten gänzlich verkennendes Altschick, das ganz durchzulesen ihm fast unmöglich gewesen, müsse ein energischer Protest hier ausgesprochen werden.

Niemand in dem hohen Hause werde sich für das Spiel selbst erklären. Die Entscheidung über die Fortdauer könne aber füglich der Regierung überlassen werden, die mit der Minorität in dem Wunsch der baldmöglichsten Aufhebung des Spiels einverstanden sei.

Abg. Baer spricht sich für den Antrag der Kommissionsmehrheit aus und weist darauf hin, daß der alsbaldigen Aufhebung des Spiels ein bedeutender Mehraufwand der Staatskasse folgen müsse.

Abg. Moll verurtheilt ebenfalls mit Entschiedenheit die in der Badener Petition geltend gemachten Ansichten. Es sei dieselbe gerade das stärkste Argument gegen die Ansicht, die sie vertritt. Er frage aber: Was werde aus einer Bürgerchaft, die solche Petitionen machen kann, an der Hand des Hazardspiels?

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Er selbst wolle das Spiel aufheben wissen; der Hauptgrund, warum die Regierung durch den Minoritätsantrag nicht zu alsbaldiger Kündigung genöthigt sein wolle, bestche aber darin, daß in allen derartigen Verhältnissen, wie das vorliegende, ein plötzlicher Uebergang wie ein Unrecht wirke.

Die Regierung werde den Pachtvertrag kündigen, sobald es angehe, ob aber noch vor 1870, hänge von den Umständen ab; die heutige Diskussion habe dem Spielpacht ohnedies einen bedeutenden Schlag beigebracht, auch wenn der Minoritätsantrag verworfen werde. Die Frage, ob Baden bei alsbaldiger Aufhebung des Spiels nicht seinen Konkurrenten, namentlich Wiesbaden, zum Opfer gebracht werde, sei wohl zu bedenken.

Der Abg. Mays erklärt, er werde mit dem Minoritätsantrag stimmen.

Bei der Abstimmung am Schluß der fast sechsständigen Sitzung wird, da der Antrag des Abg. Großholz nicht unterzückt ist, zunächst über den Antrag des Abg. Knies abgestimmt. Derselbe wird mit allen gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt, und hierauf der Antrag des Abg. Kirsner

angenommen. Die weitere Beratung des Budgets wird auf die nächste Sitzung verschoben.
Ausführlicher Bericht folgt nach.

Eröffnung des preussischen Landtags.

Berlin, 19. Mai. Der Landtag ist heute durch den Fürsten v. Hohentlohe als Vorsitzenden des Ministeriums mit folgender (der „Köln. Ztg.“ und dem Wagner'schen Korresp.-Bureau telegraphisch zugegangenen) Rede eröffnet worden: „Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät haben mir den Auftrag erteilt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen. Die Regierung hält es für Pflicht, Ihre Thätigkeit in der heute beginnenden Sitzungsperiode nicht länger in Anspruch zu nehmen, als zur Erledigung der dringendsten Angelegenheiten notwendig ist. Die Finanzen des Staates gestalten sich fortwährend günstiger. Zu den Kosten der Heeresorganisation hat es des im Staatshaushalts-Etat für 1861 in Aussicht genommenen Zuschusses aus dem Staatsschatz nach dem in zwischen erfolgten Jahresabschluss nicht bedurft; die Mehreinnahmen des Jahres haben den Bedarf noch überstiegen. Des Königs Majestät haben genehmigt, daß zur Erleichterung des Landes die Steuerzuschläge vom 1. Juli d. J. ab nicht weiter in Anspruch genommen werden. Aus den Ihnen ungesäumt vorgelegten Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1862 und 1863 werden Sie ersehen, daß der hiedurch entstehende Einnahmehausfall durch zeitweilige Einschränkungen im Bereiche der Militärverwaltung, durch Ersparnisse an Ausgaben für die Staatsschulen und durch höhere Einnahmen vollständig gedeckt wird, und daß daneben noch Mittel zu nützlichen Verwendungen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung verfügbar bleiben.

Die größere Spezialisierung der Einnahmen und Ausgaben in den Staatshaushalts-Etats und die zeitige Vorlegung des Etats für 1863 werden Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß die Regierung ausführbaren Anträgen der Landesvertretung gern zu entsprechen bereit ist. Die Ausführungsarbeiten zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer sind bis zum Abschluß des ersten Klassifikationsstadiums durch die Zentralkommission, gelangt. Wiederholte Erwägungen haben weitere Ersparnisse im Militärhaushalt zwar vorübergehend ausführbar erscheinen lassen; ohne Verletzung der Lebensbedingungen der Heeresorganisation können diese Beschränkungen jedoch nur so lange stattfinden, bis in der Grundsteuer sich eine neue Einnahmequelle eröffnet. Gibt die Regierung hiedurch ein Zeugnis, daß sie die Erledigung der in der früheren Session erhobenen Bedenken bereitwillig anstrebt, so ist sie auch zu erwarten berechtigt, daß bei der Beurteilung unserer Armeeeinrichtung und unserer Armeebedürfnisse die Rücksichten für die auf ungeschmälerter Tüchtigkeit der Armee beruhende Unabhängigkeit und Sicherheit des Vaterlandes maßgebend sein werden.

Das auf die Verteidigung der deutschen Küsten gerichtete Streben der Regierung wird in den jetzt schwebenden kommissarischen Verhandlungen von Vertretern fast aller deutschen Staaten hoffentlich eine wesentliche Förderung finden. Mit gleichem Interesse bleibt das eifrige Bemühen der königl. Regierung der weiteren Entwicklung unserer Flotte zugewandt.

Die Eisenbahnen erfreuen sich eines steigenden Verkehrs. Die Regierung wird bestrebt sein, in denjenigen Theilen des Landes, welche dieses Kommunikationsmittels noch entbehren, den Eisenbahnbau zu fördern.

Es wird Ihnen eine auf Erweiterung des vaterländischen Eisenbahnnetzes bezügliche Vorlage zugehen.

Die Landwirtschaft und der Gewerbetreibende werden auf der internationalen Ausstellung in London den ehrenvollen Rang behaupten, welchen sie in früheren Ausstellungen erworben haben.

Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich haben zu einer Verständigung geführt. Die Regierung ist dabei im Einverständnis mit ihren Zollverbündeten von der Ueberzeugung geleitet worden, daß es nicht bloß darauf ankomme, dem Zollverein für seine Erzeugnisse, seine Schifffahrt und seinen Handel die Rechte der am meisten begünstigten Nationen in Frankreich zu sichern, sondern daß die Fortschritte der wirtschaftlichen Entwicklung und Erkenntnis es erheischen, den Zollvereins-Tarif im Ganzen im Sinne der Verkehrsfreiheit umzugestalten. Daß die Aussicht auf eine solche Umgestaltung manche Besorgnis erregen werde, war zu erwarten. Aber es ist erfreulich, daß diese Besorgnisse schon jetzt einer richtigeren Erkenntnis der Vortheile, welche die Erweiterung des Marktes darbietet, zu weichen beginnen. Mehrere Zollvereins-Regierungen haben ihr Einverständnis bereits zu erkennen gegeben, darunter die k. sächsische Regierung, welche durch den Umfang und die Vielseitigkeit des eigenen Gewerbetreibes auf die Würdigung gewerblicher Interessen vorzugsweise hingewiesen ist. Wir zählen darauf, daß auch die übrigen Zollvereins-Regierungen, indem sie dem Gesichtspunkte der Förderung der materiellen Interessen des Zollvereins treu bleiben, einem Werke ihre Zustimmung erteilen, welches der Ausgangspunkt für einen neuen Aufschwung der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins zu werden vermag.

Außer den Verträgen mit Frankreich werden Ihnen Handels- und Schifffahrts-Verträge mit der Floride, mit Japan, China, Siam und Chili, sowie der Vertrag über Ablösung des Stader Zolls und einige mit deutschen Regierungen abgeschlossene Militärkonventionen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

Die Unterhandlungen mit der k. dänischen Regierung haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Ihr Erfolg wird davon abhängen, ob Dänemark die Deutschland gegenüber durch das Abkommen von 1852 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen sich entschließen wird.

In der Frage der deutschen Bundesreform hält die k. Regierung an dem Standpunkt fest, welchen sie bisher eingenommen.

In der kurhessischen Verfassungsfrage ist es den unablässigen Bemühungen der Regierung gelungen, bei fast allen deutschen Regierungen endlich der Ueberzeugung Anerkennung zu verschaffen, daß die Verfassung von 1831, ausschließlich der bundeswidrigen Bestimmungen derselben, wieder hergestellt werden muß, und Deisterreich hat sich zu diesem Zweck mit Preußen zu einem gemeinsamen Antrag am Bunde vereinigt, dessen nunmehrige unverweilte Annahme zu erwarten steht. Das diesem Antrag direkt entgegenstehende, das Rechtsgefühl des Landes tief verletzende neue Wahlverfahren wird dem ausdrücklichen Verlangen Preußens und dem von der Bundesversammlung an die kurfürstliche Regierung gerichteten Ersuchen gemäß nicht zur Durchführung kommen. Daß auch die schließliche Entscheidung unannehmliche weitere Verzögerung zu Gunsten der Verfassung von 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Sorge tragen. In Bezug auf einen hierbei eingetretenen Zwischenfall sieht die Regierung noch bestimmten Erklärungen der kurfürstlichen Regierung entgegen und wird in jedem Fall die Würde Preußens zu wahren wissen.

Für Wissenschaft und Kunst werden größere Mittel in Anspruch genommen, welche Sie gern bewilligen werden.

Die Organisationsgesetze, deren Entwurf dem letzten Landtage vorgelegt waren, werden erst während der im nächsten Winter zu eröffnenden Sitzungsperiode des Landtags zur Erledigung gelangen können. Die Regierung hält fest an den prinzipiellen Grundlagen, auf welchen jene Gesetzentwürfe beruhen, und wird dieselben in diesem Sinne durchzuführen bestrebt sein. Die Gesetzentwürfe, welche die Verantwortung der Minister und die Kreisordnung betreffen, werden der bereits begonnenen Beratung nicht entzogen werden.

Die Regierung wird, unbekümmert durch den Drang wechselnder Parteilagen, mit Eifer und Ernst bemüht sein, die allgemein bekannten Grundsätze, welche der König bei Uebernahme der Regentenschaft und seitdem wiederholtlich den Räten der Krone als Richtschnur für die Verwaltung des Landes bezeichnet hat, auf dem bisher betretenen Wege durchzuführen. Sie wird diesen Grundsätzen gemäß, sowie die Rechte der Krone, so auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren. Sie gibt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie, meine Herren, ihr bei den zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde Preußens, sowie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nötigen Maßregeln Ihre patriotische Unterstützung nicht versagen werden.“

*) Einen telegraphischen Auszug aus dieser Rede haben wir unsern Lesern bereits in dem schon erwähnten Extrablatt mitgeteilt. — D. Red.

Deutschland.

Heidelberg, 17. Mai. (Freib. Ztg.) Der hiesige Schützenverein hat beschlossen, dem badischen Landes-Schützenverein beizutreten und zugleich hinsichtlich des Besuchs des Frankfurter Schützenfestes die nötigen Anordnungen getroffen. Eine Ehrengabe, bestehend in einer deutschen Wehrbüchse von 100 fl. Werth, wird dorthin gesandt werden; auch wird sich der Schützenverein die von dem deutschen Schützenbunde vorgeschlagene Kleidung anschaffen. — Die Professoren Kirchoff und Funken von hiesiger Universität sind zu korrespondierenden Mitgliedern der kais. russischen Akademie der Wissenschaften in Petersburg ernannt worden. — Freib. v. Dabo ist von der Direktion des landwirthschaftlichen Kreisvereins zurückgetreten. Seine Stelle hat Hr. Dr. Herth in Heidelberg provisorisch eingenommen.

Heidelberg, 19. Mai. Die Fichte-Fest-Feier ist in unserer Stadt unter fast allgemeiner Theilnahme aller gebildeten Kreise der hiesigen Einwohner begangen worden. Schon gestern, als am Vorabend seines hundertjährigen Geburtstages, veranstalteten die hiesigen vereinigten Liederkreise, der Nationalverein, Schützenverein und Männerturnverein im großen Saale der Harmoniegesellschaft eine mehr populäre Feier unter großer Theilnahme des Publikums. Unter den Rednern schilderte Professor v. Langsdorff in begeisterten Worten den deutschen Patriotismus, in dem der gute Genius unserer Nation einen so mannhaften und gewaltigen Ausdruck fand. Bei der heutigen akademischen Feier besprach der Festredner der Universität, Professor v. Reichlin-Weldegg, den Philosophen Fichte, und wies nach, wie bei diesem charaktervollen Manne Alles, Denken und Handeln, Ueberzeugung und Streben, in gesunder Harmonie stand. Die gegebene Rede ist auch für das auswärtige Publikum dem Druck übergeben. Den musikalischen Theil der akademischen Feier leitete mit bekannter Trefflichkeit der akadem. Musikdirektor Bach. Heute Mittag findet ein Festessen im Museum statt und Abends wird ein großes Lokal- und Instrumentalkonzert unter Mitwirkung des bekannten Wiener Violinisten R. Strauß die festlichen Freuden des heutigen Tages beschließen.

Freiburg, 19. Mai. (Freib. Ztg.) Die Zahl der zu unserem Sängertage angemeldeten Vereine hat sich bis heute auf 30 mit über 600 Sängern gesteigert und werden wir sonach mit dem hiesigen einen Chor von über 700 Sängern zu hören bekommen.

Vom Schwarzwald, 14. Mai. Der neuerlich der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Verbesserung der Schienenwege hat auf unsern Bergen eine verschiedene Auslegung und Beurtheilung gefunden. Aengstliche Gemüther wollen darin ein weiteres Hin-ausschieben der schon längst gehofften Rinzighal-Schwarzwaldbahn auf die lange Bank erblicken, während die mehr zuverlässigen Naturen diese Besorgnis nicht theilen und sich der Ueberzeugung hingeben, daß die große Regierung in jenem Gesetzentwurf unter dem Gewicht der gegenwärtigen Umstände das für den Schwarzwald, welcher in förmlichem Drängen den Bau einer Schwarzwaldbahn nach drei verschiedenen Rich-

tungen fordert, möglichst Erreichbare gethan habe und ihre Aufmerksamkeit auch fernerhin den Interessen des Schwarzwalbes widmen werde. Diese beiden Anschauungsweisen haben jedoch keine scharf geschnittene Grenze, sondern wo möglich so viele Ausstrahlungen und Modifikationen, als der grübelnde Verstand und das besondere Interesse immerhin zulassen. Den Beweis hierfür liefert nicht allein unsere Lokalpresse, sondern man bekam auch schon in größeren öffentlichen Blättern eine Darlegung dieser unklaren und chaotischen Anschauungsweise zu lesen. Durch eine unparteiische Darstellung wollen wir versuchen, einige Klarheit in die Sache zu bringen.

Bekanntlich hat sich der industrielle Schwarzwald in einer Unmasse von Petitionen ursprünglich für den Bau einer Rinzighal-Schwarzwaldbodenbahn ausgesprochen. Es haben auch in Folge dessen Vermessungen in dieser Richtung zur Ermittlung einer bauwürdigen Trasselinie, sowie amtliche Erhebungen zur Konstatierung der Rentabilität der Bahn stattgefunden. Wenn wir auch zugeben wollen, daß das Resultat dieser Untersuchungen wenigstens in ersterer Beziehung nach dem damaligen Standpunkt der Technik ein vollkommen befriedigendes nicht war, und die Frage der Rentabilität damals noch nicht unzweifelhaft bejaht werden konnte, wie dies jetzt der Fall ist, so hat diese Bahnrichtung doch das Gesetz vom 7. Mai 1858 für sich, wornach die Regierung ermächtigt war, die beiden Strecken Singen-Billingen und Offenburg-Hausach zu bauen. Nun begann sich der Parteigeist zu regen. Während das obere Rinzighal die Verbindung der Endpunkte Billingen-Hausach über Schiltach und Schramberg angelegentlich befürwortete, tauchten auf dem badischen Schwarzwalde selbst zwei andere Projekte auf, deren eines die Verbindung der Staatsbahn mit der Bodenseebahn von Emmendingen oder Langendingen durch das Elzthal über Furtwangen nach Donaueschingen, das andere aber dieselbe von Freiburg durch das Hölenthal über Neustadt nach Donaueschingen bewerkstelligt wissen wollte. Der Partikularismus schuf somit vier Bahnrichtungen, 1) die Rinzighal-Brigach-Bahn, 2) die Elzthal-Brigach-Bahn, 3) die Dreifam-Butach-Donaubahn, und 4) die Rinzighal-Wolfach-Schiltach-Bahn. Die ersten drei Bahnrichtungen durchziehen den badischen Schwarzwald, die letztere aber legt dieselbe bei Seite und durchzieht eine gute Strecke weit den württembergischen Schwarzwald, und würde dann bei Billingen den badischen Boden wieder erreichen.

So standen — und stehen noch — die Eisenbahn-Angelegenheiten unseres Schwarzwaldes; da erscheint ein neuer Gesetzentwurf über die Bervollständigung der Schienenwege. Mit eiferfüchtigen Mienen sucht jede Partei die Verwirklichung ihrer Hoffnung darin, schleicht sich aber betrübt von dannen, sich in ihrer Erwartung getäuscht wähnend. Wir wollen sehen, ob denn die Sache in der That so hoffnungslos aussieht. Es wird uns die Behauptung als richtig zugestanden werden müssen, daß die große Regierung auch bei dem besten Willen vorderhand nur eine Bahn über den Schwarzwald bauen kann.

Fragen wir nun die Regierung selbst, in welcher Richtung dies geschehen werde, so werden wir sicherlich die Antwort erhalten, daß sie das selbst noch nicht wisse, weil sie den sämmtlichen Interessenten, dem einen wie dem andern ohne Unterschied, gerecht zu werden wünsche; deshalb läßt sie auch neue und umfassende Vermessungen vornehmen, und wo dann die bauwürdigste Linie gefunden wird, da wird auch gebaut. Diese offene, ehrliche Sprache verdient Vertrauen. Spricht der Gesetzentwurf als Bedingungen einer Schwarzwaldbahn von Voraussetzungen, welche erst zu verwirklichen sind, und läßt er uns für den Fall, daß diese Voraussetzungen zum beabsichtigten Ziele führen, über die einzuschlagende Bahnrichtung einigermassen noch im Zweifel, so ist doch das Resultat erreicht, daß der badische Schwarzwald eine Eisenbahn erhalten wird.

In welcher Richtung hin die im Gesetzentwurf ausgesprochene Verbindung der Donaueschinger Bahn mit Offenburg bewerkstelligt werde, muß vorderhand für uns gleichgültig sein; genug dann, daß wir einmal eine Bahn bekommen. Das ist Alles, was wir zur Zeit billiger Weise verlangen können. Wir glauben uns wenigstens nicht zu irren, wenn wir den neuen Gesetzentwurf in diesem Sinne interpretieren. Aber an uns ist es nun, die große Regierung in ihren wohlwollenden Absichten zu unterstützen; darum werfen wir den verderbenschwängeren Partikularismus und die engherzige Eifersüchtelei über Bord und wirken wir mit vereinter Volkskraft, ein Jeder in seinem Bezirke, in welchem er territorialständig ist, darauf hin, daß bei den nun vorzunehmenden Vermessungen eine bauwürdige Linie in einer der drei zuerst genannten Richtungen ermittelt, somit der Bau einer Eisenbahn durch den größten Theil unseres Schwarzwaldes ermöglicht und so dann die befürchtete Eventualität einer Weiterführung der Rinzighal-Bahn über württembergisches Gebiet vermieden werde.

Stuttgart, 19. Mai. Die Legitimationskommission der Zweiten Kammer beanstandet mit Stimmenmehrheit die Abgeordnetenwahl des D. A. Bez. Badnang (gewählt Stadtschultheiß Schmidle).

Darmstadt, 19. Mai. Nach dem heute erschienenen Bulletin hat die Großherzogin in letzte Nacht erquickend geschlafen, die Schmerzen waren seltener und weniger anhaltend.

Frankfurt, 10. Mai. (Freib. Bl.) Zum Gedächtniß des Eröffnungstages der deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1848 und zur Säkularfier der Geburt Fichte's fand gestern in dem großen Saale des Neubaus in der Jungbühlstraße eine zahlreiche beachtete Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins statt. Den Vorsitz führte Hr. Max Wirth. Ueber die Bedeutung des ersten deutschen Parlaments sprachen die H. H. Dr. Friedleben, Dr. Braunkopf von hier, Procurator Dr. Lang aus Wiesbaden, sowie Hr. Dr. Barrentrapp von hier. Die Bedeutung Fichte's als Denker und Mann des Volks in einem längeren Vortrag hervorzuheben hatte Dr. Stern von hier übernommen. Wir theilen nachstehend die in der Versammlung gefaßten Resolutionen mit:

Die am 18. Mai 1862, am Jahrestag der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung, in Frankfurt a. M. verammelten Mitglieder und Freunde des Nationalvereins sprechen ihre Ueberzeugung dahin aus:

1) Daß die deutsche Nationalversammlung des Jahres 1848 das einzig vollberechtigte Organ des deutschen Volkes war;

2) Daß die Grundrechte der Deutschen, wie sie aus den Beschlüssen der Nationalversammlung hervorgegangen, unveräußerliches Besitzthum des deutschen Volkes, die Reichsverfassung vom Jahr 1849 die Rechtsgrundlage für die Herstellung der deutschen Freiheit und Einheit ist;

3) Daß die Neugestaltung Deutschlands nicht durch die Bundesversammlung, nicht durch die Vereinbarungen der deutschen Regierungen, nicht durch Delegirte der Landtage, sondern nur durch eine aus freier Wahl des gesammten deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung verwirklicht werden kann;

4) Die Versammlung spricht ihre Freude über die bei den letzten Wahlen betätigte Haltung der preussischen Urwähler und Wahlmänner aus. Sie beglückwünscht die freie Ueberzeugung, daß das preussische Abgeordnetenhaus nicht allein die Rechte und die Freiheit des preussischen Volkes wahren, sondern auch die deutsche Sache kräftig fördern werde. Endlich erwartet die Versammlung

5) Daß das preussische Beispiel den übrigen deutschen Volkstheilen eine neue Anregung im Kampf für die nationale Sache geben und hiedurch deren endlicher Sieg verbürgt werde.

Das deutsche Hochfest hatte eine Fichter-Fest veranstaltet. Festredner waren Dr. Volger und Dr. Leop. Stein. Vom 15. bis zum 17. Mai sind weiter folgende, sich der Kasseler Erklärung anschließende Rechtsverwahrungen bei der Bundesversammlung eingereicht worden: der Städte Sontra, Naumburg, Wippenhausen und Amöneburg; der Landgemeinden Leibolz, Broterode, Walchau, Eschersheim, Edenheim und Schwabenborn, und von 23 Großgrundbesitzern. Ohne Zweifel würde eine größere Zahl von Protesten eingegangen sein, wäre nicht deren Abhandlung in vielen Gemeinden politisch verhindert worden.

Frankfurt, 19. Mai. Die Bundesversammlung trat heute der kurhessischen Sache wegen abermals zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die (bereits durch den Telegraphen bekannt gewordene) Erklärung Kurhessens ging dahin, daß die Regierung die Wahlverordnung vom 26. April zurückziehen werde, da sie das „Ersuchen“ der Bundesversammlung vom 13. Mai als imperatorisch ansehe. Das Präsidium nahm die Mittheilung entgegen und bezog sich auf den fraglichen Bundesbeschuß zurück. Die übrigen Verhandlungen bieten nur ein untergeordnetes Interesse. Es erfolgten Anzeigen von Kurhessen, daß es die Projektionsmission durch Sachmänner beschiden und von Weidenburg, daß es die Vorschläge über Maß und Gewicht annehmen werde, wenn seine Nachbarn dasselbe thäten. Sonst Botträge des Militär-Ausschusses (Manöver der württembergischen Truppen, Eidesurkunde des Erzherzogs Wilhelm als Gouverneur von Mainz u. c.). Schließlich kam eine Anzahl Eingaben kurhessischer Wähler und von großen Grundbesitzern gegen die bekannte Wahlverordnung zur Vorlage.

Frankfurt, 19. Mai. Wie die „Allg. Ztg.“ erfährt, ist nunmehr die Einigung im kurhessischen Auschuß der Bundesversammlung erreicht, und wird der demnächst von Hrn. v. Rheinhardt zu erstattende Bericht einfache Annahme des Antrags von Preußen und Oesterreich vorschlagen. Daß dieser Antrag angenommen werde, kann nicht zweifelhaft sein.

Kassel, 18. Mai. (Zeit.) Die Zurücknahme der beiden Wahlverordnungen ist in dem gestern Nachmittag zu Wilhelmshöhe abgehaltenen außerordentlichen Ministerrathe doch noch durchgeführt worden. Die Minister, welche Tags zuvor eine Beratung unter sich gehalten, sollen dem Kurfürsten vorgeschlagen haben, zunächst den Bundestag um eine Begründung seines „Ersuchens“ anzusprechen. Dadurch gewinne man Zeit; die Wahlen könnten inzwischen ihren Fortgang nehmen, und wenn man die Wähler ängstige mit dem Gedanken, daß ein längerer Widerstand gegen die Schöpfer der Verfassung zunächst preussische, später genügt auch bayrische und österrische Einquartierung hervorruft, so würden im Hinblick auf das unglückliche Elend, welches jene Einquartierungslast über das Land gebracht habe, die Wahlen sich um Vieles günstiger gestalten, als es jetzt den Anschein habe. Der Kurfürst mag dieses Beispiel seiner Minister wohl nicht für ganz richtig gehalten haben; es liegen thatsächliche Beweise vor, daß die gerühmte Standhaftigkeit von dem Augenblicke an, wo nicht bloß Preußen, sondern auch Oesterreich, um mit diesem in Entscheidung zu wetteifern, in kategorischer Imperativ gesprochen, in eine außergewöhnliche Furcht und Bangigkeit sich verwandelt hat. Die Minister sind deshalb mit ihrem Berathungsvorschlage nicht durchgedrungen. Nach langem Hin- und Herüberlegen hat man den Stein der Weisen gefunden. Dem Bundestage soll unter Verwahrung mitgeteilt werden, man werde sich dem erlassenen „Inhibitorium“ nicht gehorchen lassen. Aus dem Ersuchen hat man also, um aus der Fuchsfalle herauszukommen, ein Inhibitorium gestempelt. Natürlich fällt es den Herren nicht im entferntesten ein, ihre Ministerstellen aufzugeben. Sie werden den Widerruf ihrer Wahlordnungen mit derselben Stirn unterzeichnen, womit sie diese selbst unterschrieben haben. Vertraulich sollen sie geäußert haben, auch die Einunddreißiger Verfassung würden sie herstellen, wenn es in Frankfurt beliebt würde; ein Grund zum Abtreten liege auch dann noch nicht vor. Die Herren machen aber die Rechnung ohne den Wirth. Ich glaube, daß in wenigen Tagen auch in dieser Richtung Unertwarbares und gewissen Kreisen Unerwünschtes sich ereignen wird.

Weimar, 18. Mai. Das Geseßblatt vom 14. publizirt einen Nachtrag zu dem Geseß vom 6. März 1850, durch welchen im Geseße dieses, die bürgerliche und politische Gleichberechtigung der Bekenner der mosaischen Religion ausprechenden Geseßes die jüdischen Kirchen- und Schulgemeinden ausdrücklich als juristische Persönlichkeiten erklärt werden.

Berlin, 17. Mai. Der „Deutsch. Allg. Ztg.“ wird über die Aufnahme, welche General v. Willisen bei dem Kurfürsten gefunden, folgende kaum glauwürdige Mittheilung gemacht, für deren „präzise Korrektheit“ der Korrespondent „die ganze

Bürgerchaft“ übernimmt: „Als Hr. v. Willisen endlich zum Kurfürsten vorgelassen war und den Brief seines Königs überreichte, nahm der Kurfürst denselben in die Hand, warf ihn aber sofort mit den Worten: „Ich nehme keine Briefe mehr an!“ zu Boden. Hiernach läßt sich vermuthen, daß die Audienz nur von kurzer Dauer gewesen ist; denn Hr. v. Willisen ist, wie Jeder, der ihn persönlich kennt, bezeugen wird, ein Mann von großer Geistesgegenwart und vielem Takte, und würde es gewiß unter der Würde seines königlichen Auftrages gehalten haben, nach dieser Aufnahme erst viele Worte zu verlieren. Dagegen sind wir im Stande, die Versicherung zu geben, daß der außerordentliche Gesandte seinem Könige ohne Schmutz und Umschweife den ganzen Hergang alles Dessen, was er in Kassel erlebte, berichtet hat.“

Die „Berl. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Ehre Preußens, ja, die persönliche Ehre des Königs ist von der heftigen Regierung bitter gekränkt; unser Abgesandter ist in Kassel in einer Weise behandelt worden, deren in weiteren Kreisen noch gar nicht bekannte Einzelheiten den bisher gemeldeten Sachverhalt noch weit überbieten und wohl erst in den nächsten Tagen ganz vollständig in die Öffentlichkeit kommen dürften.“ General Willisen soll sich geäußert haben, wenn der Beleidiger nicht der Kurfürst gewesen, so würde er ihn gefordert haben. Die „Berl. Allg. Ztg.“ fordert sofortigen Einmarsch in Kurhessen. Die Dinge scheinen sich aber in entgegengesetzter Richtung zu entwickeln. — Einer Mittheilung der „Allg. Ztg.“ zufolge hat die piemontesische Regierung der weiteren Organisation der polnischen Legionen aus Rücksicht auf Rußland und Preußen Einhalt gethan und die Kabinette in Petersburg und Berlin auf vertraulichem Wege mit der Versicherung davon benachrichtigt, daß die Formation der polnischen Legionen ohne ihre Genehmigung erfolgt sei. — Heute Abend begibt sich eine Abordnung von Wählern nach Königsberg, um Jakob zu der Annahme der Wahl zu bewegen und ihm die Stimmung der Mehrzahl der Wähler darzulegen.

Posen, 16. Mai. (Pos. Z.) Den hier garnisonirenden Artilleristen ist der Eintritt in den Turnverein unterlagt, resp. der sofortige Austritt aus demselben befohlen worden.

Wien, 17. Mai. Der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Kriegsbudget, verfaßt von Dr. Sistra, befindet sich im Druck. Dr. Sistra beantragt im Namen des Ausschusses eine Reduktion des Heeres um 75,000 Mann, was eine Ersparniß von 16 Millionen per Jahr zur Folge haben soll. Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, hat der Kriegsminister sich nach einigen Sträuben mit der Propositio einverstanden erklärt, so daß dieselbe ohne erhebliche Debatte angenommen werden dürfte. — In Znaim wüthet eine fürchterliche Typhus-Epidemie; seit dem 2. Mai sind 800 Erkrankungsfälle vorgekommen, eine Fiffer, welche bei einer Einwohnerzahl von 8000 Seelen eine ungeheuerliche genannt werden muß.

Wien, 18. Mai. Den offiziellen Blättern macht die Besorgniß vor einem einseitigen Vorgehen Preußens in der kurhessischen Angelegenheit andauernd sehr schwere Stunden. Die „Donau-Ztg.“ hebt hervor, daß die gleiche Anschauung in Wien und Berlin über diese Sache herrsche, wie aus den bisher geschehenen Schritten hervorgeht. Sie hofft, daß dieses Einvernehmen auch in den ferneren Stadien erhalten werden wird, und würde das Gegentheil im allerträufsten Lichte ansehen. Aehnlich die andern der Regierung nahe stehenden Organe. Auch die liberalen Blätter wünschen, daß Oesterreich und Preußen Hand in Hand mit einander gehen möchten, aber vornehmlich deshalb, weil sie nicht wollen, daß sich Oesterreich an Energie in der Herstellung des guten Rechts des kurhessischen Volkes von Preußen überflügeln lassen soll. Sie lassen sich mit einer Kraft und Rücksichtslosigkeit der Sprache über die kurhessischen Personen und Verhältnisse vernehmen, die mitunter fast an den englischen und amerikanischen Zeitungsstyl erinnert und jedenfalls nicht darnach angehan ist, der österr. Regierung ihren Standpunkt zu erleichtern. Namentlich gilt dies von der „Österr. Post“ und der „Presse.“ — Die Kaiserin, von den Brustbeschwerden ziemlich hergestellt, ist jetzt von einem rheumatischen Uebel, das sich in den Füßen festsetzte, befallen.

Italien. Garibaldi hat folgendes Schreiben an die „Mailänder Zeitung“ gerichtet:

Oberst G. B. Cattabeni, ein tapferer, von edlen Wunden bedeckter Offizier von stets vorwurfsfreiem Benehmen, ist verwichene Nacht (ohne die vom Geseße vorgeschriebenen Formlichkeiten) in diesem Hause (im Badehause von Treccorre) verhaftet und wie ein Uebelthäter nach Mailand gebracht worden. Ich rufe es dem Lande ins Gedächtniß zurück, daß, wenn die Regierung die Gerechtigkeitsspiege zu wahren hat, sie auch die Würde der Bürger achten muß, und insbesondere jener, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben. G. Garibaldi.

Garibaldi hat sich fogleich für Cattabeni's Befreiung verwendet, allein seine Schritte waren vergeblich. General Turic, welcher mehrere Tage mit Garibaldi verhandelt hat, ist nach Neapel zum König geeilt.

Rom, 13. Mai. (Röm. Ztg.) Bischof Ketteler von Mainz predigte vorgestern in der deutschen Nationalkirche über das Evangelium des Sonntags vor einer großen Zuhörerschaft. Er sprach über die Vergänglichkeit menschlicher Macht und Herrlichkeit, woran man nirgends lebhafter als unter den Ruinen des alten Roms erinnert werde, und verpöbte dann mit hoher Zuversicht den nahen Sieg der Kirche über ihre Dränger in Italien; und wie es dem Schöpfer des ersten französischen Kaiserreichs ergangen, so werde auch der des zweiten enden.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Das offensive Vorgehen in Mexiko abhorrt fast alles andere Interesse. Populär ist dieser abenteuerliche Kriegszug, indem man jetzt allein steht, in Frankreich keineswegs. Um die Gemüther etwas mehr dafür zu interessieren — so scheint es wenigstens —, beginnt jetzt die

Presse mit Mäkelereien gegen England, dem sie die Schuld an dem jetzigen Stand der mexikanischen Frage gern in die Schuhe schieben möchte. Uebrigens gibt die „Patrie“ noch nicht alle Hoffnung auf, wenn auch nicht die Engländer, so doch die Spanier zur Rückkehr zu bessern Gesinnungen und nach Mexiko zu bekehren. Dem offiziellen Blatt zufolge hätte Marschall Serrano angeordnet, daß die aus Mexiko rückkehrenden Truppen in einem Lager unter General Gasset vereinigt bleiben und alle Anordnungen getroffen werden sollen, um diese Truppen nach Eintreffen der Antwort aus Madrid wieder nach Mexiko einschiffen zu können. — Wie die „Patrie“ weiter meldet, haben Hr. v. Saligny und Admiral Jurien unter dem 17. April eine Proklamation an die mexikanische Nation veröffentlicht, worin sie sagen, daß die Franzosen nicht gekommen seien, um an den Zwistigkeiten der Mexikaner Theil zu nehmen, sondern sie zu Ende zu bringen. Gleichzeitig richtete auch General Almonte eine Proklamation an seine Landsleute, um sie aufzufordern, auf die Loyalität Frankreichs zu vertrauen und zur Herstellung einer nationalen Regierung mitzuwirken. Juárez seinerseits erließ ein Dekret, enthaltend: 1) die Verhängung des Belagerungszustandes über alle von den Franzosen besetzten Punkte, 2) Aufruf unter die Waffen aller Mexikaner zwischen 20 bis 60 Jahren, 3) die Organisation von Guerrillas, 4) Aufbringung der erforderlichen Hülfsmittel durch alle nöthigen Maßregeln, 5) Beschützung der in Mexiko verweilenden Franzosen durch die Landesbehörden, und 6) Todesstrafe für jeden, der dem Feinde Lebensmittel, Waffen oder Aufschlüsse liefern wird. — Mirès soll entschlossen sein, Frankreich zu verlassen. Er verweigerte die Annahme von mehr als 30 bei ihm eingelaufenen chargirten Geldbriefen. — General Goyon hat also Rom verlassen, um, wie es in der Depesche heißt, nach Paris zu gehen, wohin er zu einer Konferenz mit dem Kaiser berufen wurde. Sein Stellvertreter General Hugues erhielt die Weisung, jedem Veruche einer Demonstration auf das energischste entgegen zu treten, und der General, welcher dem Papste nicht weniger ergeben ist als General Goyon, wird, darauf kann man sich verlassen, dieser Weisung aufs pünktlichste nachkommen. — Hr. v. Lavallette wartet, um abzureisen, noch auf die Instruktionen des Kaisers. — Der Vizekönig von Egypten ist in Paris eingetroffen und mit großer Zuversicht empfangen worden.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Mai. (Dr. Z.) Heute Nacht ist der wegen Schließung der Kirchen zum Tode verurtheilte und später begnadigte Kanonikus Bialobrzecki hieher zurückgeführt und hat seine frühere Wohnung in dem zur Marienkirche gehörenden Gebäude wieder bezogen. In Folge Dessen fand man heute früh die Marienkirche stark von Polizeimannschaften bewacht, da man vielleicht einige Ovationen von Seiten des Publikums befürchtete.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 20. Mai. Major Schwarz (geborener Karlsruhe), der als Stabschef des Generals Mac Ciermand die Schlacht von Pittsburg-Banding mitgemacht und den hier verbreiteten Gerüchte todt gesagt, ist nach dem „Missouri Demokrat“ nur verwundet worden, und zwar am Bein, unterhalb des Knies. Er wurde in den letzten Tagen des April von Savannah am Tennessee, wo er im Hospitale lag, mit andern Verwundeten auf dem Dampfer „Henry Clay“ nach St. Louis gebracht, wo er nun verpflegt wird.

Frankfurt, 19. Mai. Die „N. Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's d. d. Bergamo 3. d., worin gesagt wird, er habe von Frankfurt die Erklärung erhalten, daß die italienischen Schützen bei dem deutschen Schützenfest, von den Liberalen Deutschlands mit großer und aufrichtiger Betheiligung willkommen werden würden. In der Erwägung, daß die zu jener Zeit stattfindende Anwesenheit italienischer Schützen in Frankfurt der erste Akt wäre, durch welchen eine Vereinigung der liberalen Kräfte Europas zum Triumph der Sache der nach Freiheit strebenden Völker an den Tag gelegt würde, — ladet Garibaldi die italienischen Schützengesellschaften ein, das deutsche Schützenfest mit eigenen Anordnungen zu beschicken und zu diesem Zwecke auch Ehrengaben zu sammeln. Die betr. Geschäfte werde die Mailänder Schützengesellschaft besorgen.

Darauf hin hat das Zentralkomitee des allg. deutschen Schützenfestes folgendes Schreiben an die Redaktion der „N. Ztg.“ gerichtet: „In Nr. 134 bringen Sie einen Artikel über das deutsche Schützenfest, worin Sie die Betheiligung der italienischen Schützen an demselben besprechen. Zur Darlegung der Sachlage beehren wir uns Ihnen mitzutheilen, daß Einladungen an einzelne Persönlichkeiten vom Zentralkomitee überhaupt nicht erlassen werden, daß dasselbe hingegen auf eine Anfrage von Mailänder Schützen die offizielle Erklärung nach Italien abgegeben hat, daß auch die italienischen Schützen bei unserm Nationalfest als Gäste willkommen sein werden. Hochachtungsvoll das Zentralkomitee für das allgemeine deutsche Schützenfest.“

Die Frankfurter „Zeit“, die sich eingehend mit der Sache beschäftigt, macht darauf aufmerksam, daß es sich um ein nationales und nicht um ein internationales Fest handle, und wünscht nicht, daß der Eifer Garibaldi's demselben Unannehmlichkeiten bereiten möchte.

Die heute (20. d.) Nachmittag fälligen Berliner Briefe und Zeitungen sind ausgeblieben. — Die Red.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 22. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: **Die Hugonotten**; große Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. „Valentine“ — Frau Schnorr von Carlsfeld; „Raoul“ — Hr. Schnorr von Carlsfeld vom königl. Hoftheater zu Dresden, als Gäste.

Dankfagung. Für die vielen Beweise von Liebe und Achtung, welche unserm nun in Gott ruhenden Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, dem Herrn J. Franz, Tapetenfabrikanten hier, während seiner Krankheit zu Theil wurden, sowie für die eben so ehrenvolle als zahlreiche Leichenbegleitung spreche ich hiermit meinen innigsten und wärmsten Dank aus.

Der trauernde Schwiegersohn: Max Fischer. In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden 1862.

Preis auf gewöhnlichem Papier 2 fl. auf Belinpapier 2 fl. 30 kr. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z. 405. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. Das Staats-Lexikon von Rotteck u. Welcker. Dritte Auflage. Vollständig in 12 Bänden zu je 12 Heften. Gr. 8. Geb. Jedes Heft 30 kr.

Das Rotteck-Welcker'sche Staats-Lexikon hat sich als bewährter Rathgeber und Führer in allen wichtigen Fragen der Politik einen angesehenen Namen erworben, und kein Werk der neuern Literatur hat die Grundsätze des konstitutionellen Lebens mit besserem Erfolge verfochten.

Die bereits bis zum sechsten Bande vorgeschrittene und damit ungefähr zur Hälfte vorliegende dritte Auflage des berühmten Werks hat sich einer gleich lebhaften Theilnahme zu erfreuen, wie die früheren Auflagen.

Die bisher erschienenen Hefte und Bände sind nebst einem Prospekt in allen Buchhandlungen zu haben, wo fortwährend noch Unterzeichnungen angenommen werden.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die A. Gessner'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

3.1415. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Wiedereröffnung des Posterspeditionsdienstes in Rippoldsau, sowie der Postomnibusfahrten nach und von diesem Orte betr.

Der Posterspeditionsdienst in Rippoldsau, ferner die Postomnibusfahrten zwischen Rippoldsau einerseits und Wolfach, bezw. Offenburg, sowie Petersthal, bezw. Lippensweiler andererseits, werden für die Dauer des diesjährigen Sommerdienstes am 1. künftigen Monats wieder eröffnet.

Näheres über die Anfunfts- und Abgangszeiten, sowie über die Anschlüsse dieser Postomnibusfahrten an die Eisenbahnzüge, ist aus dem demnächst erscheinenden Eisenbahnfahrplan für den Sommerdienst zu ersehen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmerer, Schneider.

Lehrling-Gesuch. 3.1248. In ein frequentes En-gros- und Detail-Geschäft wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann aus achtbarer Familie in die Lehre gesucht.

Postgehilfengesuch. Bei der großh. Posthalterei Waldkirch kann ein geübter Postgehilfe sogleich eintreten. Einwagigen Bewerbungen wollen die Zeugnisse über früheren Dienst beigelegt werden.

Spezereigeschäft-Gesuch. Ich suche aus Antrug ein solches in einer Stadt oder auf dem Lande zu kaufen oder zu pachten, und werde frankirte Anträge weiter befördern.

Die Schweizerische Schieferbau-Gesellschaft.

Direktion in Chur, Kanton Graubünden (bei Dr. Siltz, Advokat). empfiehlt fortwährend ihre vorzüglichen Schieferprodukte jeder Art aus den ihr gehörigen Brüchen zu Pfäfers (Nagaz), Kanton St. Gallen (früher von Emmi und Zanetti betrieben) und Engi, Kanton Glarus.

Die Schiefer werden je nach Wunsch per Stück oder per Quadrat-Ruthe fertiges Dach (Deckung, Fracht und Alles inbegriffen) geliefert und für Material und gehörige Deckung garantirt. Die Preise sind durchwegs unbedingt billiger als die Ziegelpreise. Magazine werden gehalten in Engi, Glarus, Nagaz und Zürich.

Table with columns for Schiefer types (Halbrunde, Sechseckige), dimensions, and prices per 100 pieces.

Außerdem von allen vorgenannten Serien eine 2. Serie, welche sich von der 1. Sorte nur durch eine graue Farbe unterscheidet, das Hundert für 2/3 der vorgenannten Preise, und Bodenplatten beliebiger Größe der Quadratsfuß in Nagaz zu 20 Cts., Engi 14 Cts., Nagaz 10 bis 12 Cts., Engi 7 bis 9 Cts.

Empfehlung.

Von gebrauchten, noch in gutem Zustande befindlichen und zu Zeitungszeiten u. tauglichen badischen Hohl- sowie Vollschienen habe ich Vorrath und empfehle solche zu billigen Preisen.

Darmstadt. Jakob Scheid. Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff Bayaria, Capt. Meyer, am Sonnabend den 31. Mai, Post-Dampfschiff Teutonia, Capt. Taube, am Sonnabend den 14. Juni, Post-Dampfschiff Hammonia, Capt. Schweser, am Sonnabend den 28. Juni, Post-Dampfschiff Borussia, Capt. Krautmann, am Sonnabend den 12. Juli, Post-Dampfschiff Sagonia, Capt. Ehlers, am Sonnabend den 26. Juli.

Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte 100 Thlr., Zweite Kajüte 75 Thlr., Dritte Kajüte 50 Thlr., Zwischendeck 25 Thlr.

Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelkutschschiffe finden statt: nach New-York am 13. Juni per Packet-Schiff Deutschland, Capt. Westphoff.

Näheres zu erfahren bei August Wolten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: Karl Hund in Altona und dem Central-Expeditions-Bureau Wannheim Walter, Reinhardt & Müller. 3.1418. Karlsruhe. Bauarbeiten-Bergebung.

Folgende, an den domänenartigen Gebäuden des Verwaltungsbezirks Karlsruhe genehmigten Bauarbeiten sollen im Commissionenwege in Afford vergeben werden, als: In Karlsruhe: Exceunsgedäude, nördlicher und südlicher Flügel.

Maurerarbeit, zusammen 429 fl. 42 fr. Schreinerarbeit 142 fl. 55 fr. Tischlerarbeit 188 fl. 18 fr. Linderarbeit 84 fl. 19 fr.

In Karlsruhe: Pfarrhaus: Maurerarbeit 125 fl. 14 fr. Tischlerarbeit 68 fl. 58 fr. Linderarbeit 48 fl. 42 fr. Pflegerarbeit 114 fl. 20 fr.

In Kuelingen: Pfarrhaus: Pflegerarbeit 48 fl. 53 fr. In Lintzenheim: Pfarrhaus: Linderarbeit 65 fl. 52 fr. In Mühlburg: Pfarrhaus: Linderarbeit 106 fl. 24 fr. In Müppurr: Pfarrhaus: Linderarbeit 87 fl. 16 fr.

Die betreffenden Handwerker werden eingeladen, die aufgestellte Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzusehen und ihre Angebote spätestens bis zum 31. d. M. anher einzureichen. Karlsruhe, den 19. Mai 1862. Großh. bad. Bezirks-Verwaltung. C. Kuenzle.

3.1420. Karlsruhe. Bahnwartsmühen-Lieferung. Höheren Auftrags zufolge sollen 300 Stück neue Bahnwartsmühen angeschafft werden. Schriftliche, versiegelte und mit der Ueberschrift 'Lieferung von Bahnwartsmühen' versehenen Angebote auf die ganze oder theilweise Lieferung werden bis Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei entgegen genommen, woselbst die Lieferungsbedingungen und ein Musterstück eingesehen werden können. Karlsruhe, den 19. Mai 1862. Verwaltung der großh. Eisenbahnanstalten und des Haupt-Magazins. Der Vorstand: Der Verwaltungsbeamte: Ober vdt. Diefeld.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Mittwoch den 21. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren, silberne Fingerringe und Ruffelsteine, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Stucknadeln, Nähzeuge u. s. w.

Donnerstag den 22. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr: Unterbetten, Kissen, Kissen, Garn, Saube, Schüssel, Zinngeschirr, Zinngelassen, Regenschirme u. s. w.

Freitag den 23. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Kleiderwaaren. Karlsruhe, den 16. Mai 1862. Leihhaus-Verwaltung. L. Weber.

3.1317. Nr. 489. Freiburg. Holz- und Grassversteigerungen. Dienstag den 27. d. M. werden im Domänenwald Hofswald, Gemartung St. Gerogen, folgende Holzsortimente, mit Vorbehalt bis zum 1. October d. J., versteigert:

15 eigene Stämme, worunter solche zu Holländerholz geeignet, 29 eigene Stämme und Stangen, 5/2 Rstfr. 8' lange eigene Splätter zu Küfer- und Rebstechholz geeignet, 26 Rstfr. eidenes Scheit- und Prügelholz, 15 Rstfr. gemischtes Prügelholz, 1300 Stück gemischte Wellen und 2 Loos Abfallreis. Die Zusammenkunft ist im Holzschlag Bermittags 9 Uhr. Sodann Mittags 11 Uhr wird auf dem Schlattehof das Segras, sowie Futtergras auf holzleeren Stellen in den Domänenwaldungen Arlesheimer Forstwald und Eschmattenwald versteigert. Freiburg, den 16. Mai 1862. Großh. bad. Bezirksforstverwaltung. Wannenmacher.

3.1416. Kirchzarten, L. A. Freiburg. Holzversteigerung. Auf dem Teienbacher Holzplatz werden aus Distr. XIV. 1 Faulbach bis Mittwoch den 28. Mai d. J. mit halbjähriger Vorfrist versteigert:

31 Rstfr. buchenes und 42 Rstfr. tannenes Scheitholz; 17 Rstfr. buchenes und 9 Rstfr. tannenes Klotzholz; 20 Rstfr. birkenes und 30 Rstfr. Weichholz (Niren) Scheitholz; 183 Rstfr. buchenes, 76 1/2 Rstfr. tannenes, 27 Rstfr. birkenes, 78 Rstfr. Weichholz, Prügel und Stumpfen. Zusammenkunft früh 10 Uhr auf dem Holzplatz Kirchzarten, den 18. Mai 1862. Großh. bad. Bezirksforstverwaltung. Hartweg.

3.1270. Nr. 4872. Offenburg. (Bekanntmachung.) Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Symplicianus Wig in Unterentersbach, welcher darüber wegen Widerrechtlichkeit in Untersuchung steht, auf Betreiben mit Kaupf anher zu weisen. Offenburg, den 14. Mai 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Schuler.

3.1229. Nr. 3216. Landersbühlhofheim. (Bekanntmachung.) Im Dezember v. J. übernahm ich im Grünen Baum zu Gersbrunn ein Handwerksbureau, dem nach Aussage des Wirths Steiler eine silberne Taschenuhr entwendet worden, welche dann im Besitz der Wirths gefunden wurde.

Ohne vorherige nähere Erkundigung über den Namen und die Gemath dieses Handwerksbureau's entfernte sich derselbe und hat auch inzwischen nicht von sich hören lassen; er soll aber Friedrich K. B. C. F., nach andern Angaben auch 'K. N. I. G. C.' oder 'Kegel' heißen und von Weizburg sein.

Da seine Einvernahme notwendig und sich bis jetzt weder die bezeichneten Namen des Beschädigten, noch der Ort Weizburg ausmitteln ließen, so bitten wir, und hierüber etwa mögliche Auskunft zu ertheilen und den Beschädigten im Anmeldeungsfall entweder hierzu zu weisen oder uns seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Landersbühlhofheim, den 10. Mai 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Bülker, vdt. Bauer.

3.1198. Emmendingen. (Dienstvertrag.) Durch Beförderung werden die 1. und 2. Gehilfenstelle mit 500 fl. resp. 400 fl. Gehalt bei uns erledigt. Erstere sollte bis 15. Juni, letztere auf 1. Juni l. J., beide aber längstens binnen 3 Monaten besetzt werden. Berechtigte, in den Gehältern bereits geübte Bewerber mögen sich binnen 14 Tagen melden. Emmendingen, den 13. Mai 1862. Großh. bad. Dreizehnmei. Dörner.

Table with columns for Frankfurt, 19. Mai 1862, Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, and Diverse Aktien.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)